

**Drucksache**  
**BÖ/078/2024/XI**

**öffentlich**

| Beratungsfolge                          | Sitzungstermin | TOP | Ja | Nein | Enth. | Geänderter Beschluss |
|---|----------------|-----|----|------|-------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Böhme | 27.08.2024     |     |    |      |       |                      |
| Rat der Gemeinde Böhme                  | 27.08.2024     |     |    |      |       |                      |

**Abschluss einer Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Böhme und der Forstinteressenten-Genossenschaft Bierde**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Böhme beschließt, die Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung mit der Forstinteressenten-Genossenschaft Bierde in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Gemeindedirektor wird ermächtigt alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Agro Energie Bierde GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Dietrich Meyer, Bierde 3, 29693 Böhme (kurz: Vorhabenträger) beabsichtigt die bestehende Biomasseanlage am Beetenbrücker Weg in Bierde zu erweitern. Hierfür wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Gewerbegebiet Biomasseanlagen OT Bierde in der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.1 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde der Vorhabenträger dazu verpflichtet den Einmündungsbereich des kleinen Hägwegs in die L159 auszubauen und bituminös zu befestigen. Der Ausbau des Einmündungsbereichs erfolgt auf dem im Eigentum der Forstinteressenten-Genossenschaft Bierde befindlichen Flurstück 127/20 der Flur 5 der Gemarkung Bierde. Die Kosten für den Ausbau des Einmündungsbereichs sowie der damit verbundenen Waldumwandlung trägt der Vorhabenträger. Die ausgebaute Verkehrsfläche geht in das Eigentum der Gemeinde Böhme über. Eine Übertragung des Grundbesitzes erfolgt nicht.

Um den Betrieb der verkehrlichen Anlage auf dem im Eigentum der Forstinteressenten-Genossenschaft Bierde stehenden Flurstück zu sichern, ist eine entsprechende Nutzungs-

und Überlassungsvereinbarung abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Drucksache in der **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor den Nutzungs- und Überlassungsvertrag in der vorliegenden Form mit der Forstinteressenten-Genossenschaft Bierde zu schließen.

*Hinweis: Um den Betrieb der öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Flurstück 127/20 der Flur 5 der Gemarkung Bierde dauerhaft zu sichern ist für das Jahr 2025 die Eintragung einer Dienstbarkeit oder eines sonstigen Dinglichen Rechts in das Grundbuch vorgesehen.*

**Finanzierung:**

Björn Symank  
Gemeindedirektor

**Anlagen:**

Anlage 1 – Nutzungs- und Überlassungsvertrag

Veröffentlichung in:

|    |    |    |
|----|----|----|
| GI | MI | BI |
| X  | X  | X  |